Antrag 17/II/2022 Jusos LDK Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: Landesvorstand, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)

Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)

den die Deutsche Gebärdensprache (DGS), die als eigenständige Sprache anerkannt ist. Untereinander benutzen gehörlose/taube und schwerhörige Menschen die DGS problemlos. Die meisten schwerhörigen Menschen nutzen die Lautsprache.

Es gibt durchaus auch Gehörlose/Taube, Schwerhörige bzw. Menschen mit Behinderungen, die sich politisch in den Parteien engagieren wollen und gegebenenfalls auch

1 Gehörlose /taube sowie schwerhörige Menschen verwen-

den Parteien engagieren wollen und gegebenenfalls auch 10 für das Europäische Parlament, den Bundestag, das Abge-11 ordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlung 12 13 kandidieren möchten. Gehörlose/taube Menschen können sich in dieser Arbeit vor allem durch ihre eigenen 14 Erfahrungen für das Gemeinwohl der Gesellschaft und 15 insbesondere für die Bedürfnisse von Menschen mit Be-16 hinderung einsetzen. Ihre Teilnahme am politischen Ge-17 18 schehen ist aber stark dadurch erschwert, dass gehörlose und hörende Menschen unterschiedliche Wege der 19 Kommunikation haben. Da wenige hörende Menschen Gebärdensprachkompetenz haben, funktioniert Kommu-21 nikation häufig schriftlich, zum Beispiel via Chat. Das 22 23 dauert aber länger und ist frustrierend für die Beteiligten. Das sind Barrieren, die mithilfe von Gebärdensprach-24 und/oder Schriftdolmetscher*innen gelöst werden kön-25 nen. Die gehörlose/taube bzw. schwerhörige Menschen 26 haben den Bedarf auf die Gebärdensprach- und Schrift-27 dolmetscher*innen, um mit den Politiker*innen auf der 28 Augenhöhe zu kommunizieren. 29

30
 31 Durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen
 32 kann die Kommunikation flüssiger und zeitsparender ge 33 staltet werden.

34

41

Gehörlose/taube und schwerhörige Menschen haben ein Recht auf politische Teilnahme; sie haben ein Recht darauf, Informationen auf für sie verständliche Weise vermittelt zu kriegen. Das politische Geschehen muss für sie zugänglicher werden und daher offener und inklusiver gestaltet werden.

Auch innerhalb der Jusos und der SPD gibt es noch gigantische Barrieren für gehörlose/taube und schwerhörige Menschen. Sollten diese an Partei-veranstaltungen teilnehmen, müssen sie sich oft selbst um Dolmetscher*innen kümmern und die damit verbundenen Kosten womöglich auch noch selbst tragen. Das hält gehörlose/tau be Menschen vom politischen Engagement zurück und ist
 alles andere als inklusiv.

50 51

52

53 54

55

56

Die Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen werden nach dem JVEG (Justizvergütungs- und - entschädigungsgesetz) inkl. 85 EUR, Anfahrt, Abfahrt und Fahrkosten ÖPNV geregelt. Für die Teilhabe entstehen somit Kosten, die allerdings auf keinen Fall durch die gehörlosen/tauben Menschen selbst getragen werden können.

57 58

wiesen werden.

Es muss daher klar geregelt sein, wer die Kosten für 59 60 Gebärdensprachdolmetscher*innen bzw. Schriftdolmetscher*innen übernimmt. Wir fordern, dass für Parteiveranstaltungen der SPD sowie ihrer Arbeitsgemeinschaf-62 ten die Kosten von Dolmetscher*innen von der SPD auf 63 64 sämtlichen Ebenen übernommen werden. Auch die Übernahme von technischen Hilfsmitteln muss klar geregelt 65 66 werden und niedrigschwellig zugängig sein. Bei Anfrage sollen sich die Organisator*innen um Dolmetscher*in-67 nen und/oder technische Hilfsmittel kümmern. Außer-68 69 dem müssen die Organisator*innen der Veranstaltungen auf die verschiedenen Bedürfnisse für gehörlose/taube 70 sensibilisiert werden und sie bei der Vorbereitung ihrer 71 72 Teilnahme an den Veranstaltungen aktiv unterstützen. In Einladungen muss explizit auf diese Möglichkeit hinge-73